

Sammlung militärwissenschaftlicher Vorträge und Aufsätze

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 51

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Winterquartieren zu erblicken. Der Winter erleichtert überdies, durch seine hartgefrorene Schneedecke, in den kommunikationsarmen Provinzen des nördlichen China die Passierbarkeit des Terrains selbst für Feldgeschütze und sonstige leichtere Kriegsfahrzeuge, und die Temperatur in der weiten Ebene um Peking fällt in der Nacht selten unter 10° und steigt bei Tage mittags in der Regel auf Null oder einige Grade Wärme, die fest gefrorenen Flüsse und Wasserläufe aber werden zu guten Kommunikationslinien. Die Westküste des Golfs von Ljao-tong, an welcher Schan-hai-Kwan liegt, ist an vielen Stellen den ganzen Winter hindurch frei von Eis, so dass eine Unterbrechung der Operationen der japanischen Flotte nur in der völlig zufrierenden Takubucht zu erwarten ist, ein Umstand, der die überdies unwahrscheinlichere Unternehmung gegen die Pei-ho-Mündung und die Taku-Forts, als ein schwierig passierbares und stark befestigtes Deltagebiet, bald völlig auszuschliessen vermag. Somit scheinen alle Verhältnisse auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz heute sowohl auf eine japanische Landung bei Schan-hai-Kwan wie auf das Vorrücken der ersten japanischen Armee über Vintschuan auf Peking hinzudeuten und zu drängen. Da China, wie verlautet, eine neue Armee von 100,000 Mann unter vornemlich deutschen Offizieren engagiert, grosse Waffenankäufe macht und neue Anleihen aufnimmt, liegt für die Regierung Japans und seine Heeresleitung aller Anlass vor, die Operationen während der Friedensverhandlungen auf das energischste in der Richtung auf Peking fortzusetzen, um gebotenen Falles den Frieden in der Hauptstadt des halsstarrigen Gegners zu diktieren. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass eine gemeinschaftliche Operation der japanischen ersten und zweiten Armee mit der Flotte gegen Schan-hai-Kwan am sichersten zur Gewinnung des für den weitem Landangriff auf Peking unerlässlichen maritimen Stützpunktes an den innern Küsten des Golfs von Petschili führen würde. B.

Die Ausbildung unserer Unterführer für den Kriegsbedarf, von Otto von Trotha, Major. 2. neu bearbeitete Auflage. Mit Abbildungen und einem Plane. Berlin 1891, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 4. —

In der Einleitung macht der Verfasser auf die Wichtigkeit eines gut geschulten Personals an Unterführern, aber auch auf die Schwierigkeiten ihrer Ausbildung aufmerksam. Er giebt dann ein Feldiensttagebuch, das, der Praxis entnommen, auch die vorgekommenen Fehler enthält, welche Anlass zur Besprechung gegeben haben. Das Buch ist für deutsche Verhältnisse,

also für eine längere Ausbildungsdauer und abweichende Vorschriften berechnet, doch kann es auch bei uns jüngeren Offizieren zum Studium empfohlen werden. C. H. E.

Tafel für den Unterricht über das Gewehr 88 und den Karabiner 88 und das Gewehr 91. Gezeichnet von Siber, Hauptmann des Inf.-Regts. Nr. 36 und Direktions-Assistent bei der Gewehrfabrik. Berlin S. W., Verlag der Liebel'schen Buchhandlung, Dessauerstrasse 19. Preis Fr. 1. 35.

Die schön ausgeführte Tafel giebt in natürlicher Grösse in Farbendruck die vorgenannten Handfeuerwaffen und ihre wichtigsten Bestandteile. Da sie ein vorzügliches Instruktionsmittel ist, geben wir dem Wunsche Ausdruck, dass eine ähnliche Tafel von unserm Gewehre angefertigt und in jedem Mannschaftszimmer aufgehängt werden möchte.

Sammlung militärwissenschaftlicher Vorträge und Aufsätze in zwanglosen Heften. Düsseldorf, Militärverlagsanstalt (vorm. Schrobelsdorffs Milit. Verlag, Mainz).

Die Sammlung erscheint in zwanglosen Heften von 1—3 Druckbogen. Preis der Hefte 60 Pf. bis 1 Mark. Es werden mitunter ganz gediegene und interessante Arbeiten gebracht.

Als Inhalt der ersten Hefte nennen wir:

I. Erlebnisse bei der Einnahme von Le Mans 1871, von R. Berendt, Generalmajor z. D. (Preis 60 Pf.)

II. Heer und Nationalkraft, von Schiller-Tietz (Preis 80 Pf.).

III. Wie man durch die Blockade läuft (aus dem amerikanischen Bürgerkriege 1863), von J. Scheibert, Major z. D. (50 Pf.).

IV. Übergang des Korps Lecourbe's über den Rhein bei Stein 1800, von Reinhold Günther, schweiz. Lieutenant im Bat. 15 (60 Pf.).

V. Kriegsausrüstung des Offiziers, von Presentin gen. von Rauter (50 Pf.).

VI. General Marceau's letzter Feldzug (1796) (80 Pf.).

VII. Die Schlacht von Magenta 1859 und die Ursache des österreichischen Misserfolges, von D-d-f. Mit zwei Kartenbeilagen (1 M.).

VIII. Die rumänische Armee nach der Neuorganisation, von N. v. E. (1 M. 20 Pf.).

Eidgenossenschaft.

— (Eidgenössische Montierungsverwaltung.) Die Kommission des Nationalrates beantragt, es wolle der Rat auf den vom Bundesrat mit Botschaft vom 1. Mai 1894 ihm unterbreiteten Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die Organisation der Montierungsverwaltung nicht eintreten, sondern ihn an den Bundesrat zurück-